



Beschluss

Nr. **24/10/10G**
Vom **06.03.2024**
P230672

Soziales Wohnen Basel-Stadt

23.0672.02, Bericht der GSK vom 23.01.2024

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.0672.01 vom 21. Juni 2023 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 23.0672.02 vom 18. Januar 2024, beschliesst:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 4'459'000 für Massnahmen des Sozialen Wohnens im Kanton Basel-Stadt bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 344'000 jährlich für den Betrieb einer Kompetenzstelle Soziales Wohnen;
- Fr. 255'000 jährlich für die Finanzierung von unterstützenden Massnahmen in Form Mietzinsgarantien, Übernahme Doppelmietzinsen, Ambulante Wohnbegleitung und der Übernahme des Pilotprojektes «Portinaio» in den Regelbetrieb;
- Fr. 760'000 für eine Ausgabenbewilligung in den Jahren 2024 bis 2027 (jährlich Fr. 190'000) zur Durchführung des Angebots Housing First;
- Fr. 3'040'000 für eine Ausgabenbewilligung in den Jahren 2024 bis 2027 (jährlich Fr. 760'000 sowie Fr. 60'000 einmalig) zur Durchführung des Angebots Housing First Plus.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.